

Leitfaden (Stand 28.05.2020):

## blista in Zeiten von Corona

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Auszubildende, liebe Eltern,  
liebe Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, liebe angehende Fachkräfte,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in sehr besonderen Zeiten gibt der vorliegende Leitfaden einen Überblick über die Informationen, Leitlinien und Regeln an der blista. Dazu gehören die Anleitungen zum sorgfältigen Händewaschen, die Veränderungen bei der sehenden Begleitung, die Hinweise zum richtigen Tragen und Reinigen von Masken, Regeln für das Verhalten auf Verkehrswegen sowie Informationen über die neuen Regelungen in der Schule und in den Wohngruppen.

Die blista ist eine offene und lebendige Bildungs- und Begegnungsstätte. Der Schulunterricht in kleinen Klassen, die individuelle Gestaltung des Unterrichts in Orientierung und Mobilität (O&M) und in Lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF), das gemeinsame Mittagessen sowie das Leben in den dezentralen Wohngruppen gehören dazu. Diese Angebote erfordern in Zeiten von Corona das Vertrauen darauf, dass die Ansteckungsmöglichkeiten minimiert werden.

Den vorliegenden Leitfaden daher bitte sehr sorgfältig lesen, gern auch noch mal nachlesen und gemeinsam besprechen. Wir alle tragen mit dazu bei, uns selbst und andere zu schützen. Alle Fachkräfte der blista sind aufgefordert, auf die Einhaltung der beschriebenen Regeln hinzuwirken.

Tagtäglich können sich neue Änderungen ergeben; die Informationen finden sich immer auf unserer Homepage unter [www.blista.de](http://www.blista.de).

Für Fragen, Anregungen, Sorgen, Gedanken und vieles mehr sind wir unter der E-Mail: [elternberatung@blista.de](mailto:elternberatung@blista.de) direkt erreichbar.

**Vielen Dank fürs Mittun  
und herzliche Grüße aus der blista**

## Inhalt

Schutz durch Hygiene .....	3
Wichtige zusätzliche Informationen:.....	4
Schutz durch das Tragen von Mund-Nase-Masken.....	5
Masken richtig tragen und reinigen .....	5
Sehende Begleitung, aktuelle Vorgehensweise .....	6
Für den Fall der Inanspruchnahme sehender Begleitung empfehlen wir folgende Herangehensweise .....	7
Sehende Begleitung:.....	8
Verhalten auf Verkehrswegen (Außengelände, Flure etc.) .....	9
Regelungen für das dezentrale Internat .....	11
Regelungen für die Schulen, den BtG-Unterricht und das Zentrum für berufliche Bildung.....	12
Schulweg .....	12
Ankommen .....	13
Klassenzimmer und Unterricht.....	13
Zum sicheren Einsatz der Mikrofone im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Hörsehbehinderung .....	13
Pausen .....	14
Mittagessen in der Mensa.....	14
Fahrdienst der blista.....	14

## Schutz durch Hygiene

Krankheitserreger, wie Viren und Bakterien, können auch durch die Hände übertragen werden. Deshalb ist es wichtig, diese regelmäßig und sorgfältig zu waschen. Insbesondere vor und nach der Zubereitung von Speisen und vor und nach dem Essen sollte dies zur Routine werden. Das Händewaschen erfolgt in fünf Schritten, die hier beschrieben und zusätzlich mit Piktogrammen dargestellt sind:



### 1. Nass machen

Hände unter warmen oder kalten Wasserstrahl halten



### 2. Rundum einseifen

Hände rundum einschäumen, auch die Fingerzwischenräume



### 3. Zeit lassen

Gründlich wird es in 20 bis 30 Sekunden, die Sekunden aufzählen oder ein Lied singen, z.B. 2 x „Alle meine Entchen“



### 4. Gründlich abspülen

Hände von allen Seiten unter fließendem Wasser abwaschen



### 5. Sorgfältig abtrocknen

Hände zum Schluss sorgfältig mit sauberem Tuch abtrocknen

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

## Wichtige zusätzliche Informationen:



Möglichst nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.



Der Abstand zur nächsten Person sollte mindestens 1,50 Meter sein.



Wäsche möglichst heiß waschen und ggf. „Hygienespüler“ hinzufügen.



Räume in regelmäßigen Abständen lüften.



Abstand halten beim Niesen und Husten, von anderen Personen wegrehen, die Armbeuge vor Nase und Mund führen oder ein Taschentuch verwenden, danach möglichst Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.

## Schutz durch das Tragen von Mund-Nase-Masken

In Hessen besteht seit dem 27. April 2020 eine Maskenpflicht in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln. Sogenannte Behelfs- oder Alltagsmasken aus Baumwollstoff bzw. Papier oder ein Schal sind hierfür ausreichend. Behelfsmasken können zum Beispiel aus Stoffresten wie Geschirrtüchern und Kissenbezügen selbst geschneidert sein.

Diese Masken schützen vor Durchdringen von Flüssigkeitsspritzern und andere vor Tropfen in der Ausatemluft der tragenden Person.

Unsere ersten Erfahrungen zeigen, dass die Schlaufen der Masken aus Gummibändern bestehen sollten, da sich Bänder zum Zubinden eher als unpraktisch erwiesen haben. Im Rahmen der O&M- und LPF Schulung, in geschlossenen Räumen und/oder in sehender Begleitung, wo engerer Kontakt zu anderen Personen kaum vermeidbar ist, sollte vorsorglich eine Schutzmaske von beiden Personen getragen werden.

### Masken richtig tragen und reinigen

1. Vor dem Aufsetzen bitte die Hände, gründlich waschen. Ansonsten kann man sich auch mit einem Desinfektionsmittel behelfen. Das Mittel sollte neben antibakterieller Wirkung auch gegen Viren wirksam sein.
2. Wir empfehlen als Alltagsmaske eine Stoffmaske mit seitlichen Ohrenschlaufen und tastbaren Markierungen im Nasenbereich auf der Außenseite der Maske (z.B. Bügelflicken oder Knöpfe). So können blinde oder sehbehinderte Personen leicht und schnell zwischen oben und unten, innen und außen unterscheiden.
3. Schrittfolge zum Anlegen einer solchen Alltagsmaske mit Markierung:
  - a. Mit den Zeigefingern beider Hände die Markierung ergreifen.
  - b. Die Maske am oberen Nasenrücken aufsetzen.
  - c. Wenn vorhanden den Metallbügel an die Nasenflügel andrücken.
  - d. Die Finger gleiten den oberen Rand der Maske entlang bis zu den Ohrenschlaufen und ziehen diese über die Ohren.
  - e. Die Maske mit zwei Fingern einer Hand am Nasenbereich festhalten.
  - f. Die Maske mit der anderen Hand am unteren Rand ergreifen und über das Kinn ziehen.

- g. Zum Absetzen der Maske die Schlaufen mit beiden Händen hinter den Ohren ergreifen, auseinanderziehen und über die Ohren abziehen.
  - h. Die Hände zueinander führen und die Maske bestenfalls mit den gegriffenen Schlaufen in einer Plastiktüte verstauen.
  - i. Zum Wiederaufsetzen der Maske diese in umgekehrter Reihenfolge aus dem Beutel herausnehmen.
  - j. Das Berühren der Maske mit den Händen im Außenbereich sollte auf ein Minimum reduziert werden.
4. Die Maske sollte eng anliegen und durchgehend Mund und Nase bedecken, d.h. der Drahtbügel sollte eng an der Nase liegen. Die Maske über das Kinn ziehen, bis sie das Gesicht eng umschließt.
  5. Wird die Maske feucht, verringert sich ihre Schutzwirkung und sollte so bald als möglich ausgewechselt werden. Daher ist eine Ersatzmaske dringend zu empfehlen.
  6. Beim Tragen der Maske sollte weiterhin der empfohlene Sicherheitsabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.
  7. Nach dem Absetzen der Maske, soweit möglich wieder gründlich die Hände waschen.
  8. Die Stoffmasken nach dem Tragen in heißem Seifenwasser bei 60 Grad waschen, Einwegschutzmasken sollte man sofort entsorgen.

## **Sehende Begleitung, aktuelle Vorgehensweise**

Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, mit denen man nicht in einem Haushalt lebt, zählt zu den zentralen Regeln in Zeiten von Corona.

Dieser Abstand wird deutlich unterschritten, wenn man sich als blinder- oder sehbehinderter Mensch von anderen führen lässt. Hilfe in Form von sehender Begleitung sollte daher nur angenommen werden, wenn sie wirklich sinnvoll und nötig ist (nicht jedes nett gemeinte Angebot annehmen, wenn man es nicht unbedingt braucht).

In vielen Fällen ist es durchaus möglich, sich allein und doch sicher durch den öffentlichen Raum zu bewegen, auch wenn es eventuell etwas länger dauert. Und

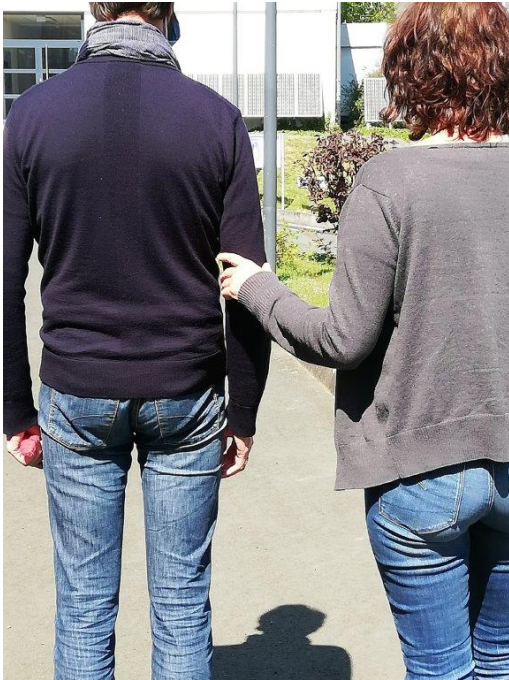
mancher Gang lässt sich vermeiden, indem man beispielsweise Bekannte beauftragt Besorgungen zu erledigen.

### **Für den Fall der Inanspruchnahme sehender Begleitung empfehlen wir folgende Herangehensweise**

- Tragen einer Alltagsmaske; man sollte auch die hilfsbereite fremde Person fragen, ob sie eine Atemmaske trägt, bevor man die Hilfe annimmt.
- Führen wenn möglich durch Ansagen ersetzen, sich also durch Zurufe aus sicherer Entfernung „navigieren“ lassen.
- Die meisten Tröpfchen fängt man sich laut einer Studie ein, wenn man hinter jemandem hergeht, weil man dann die „Tröpfchenwolke“ des Vordermanns ins Gesicht bekommt. Geht man dagegen nebeneinander, ist das Risiko am geringsten. Bei der Inanspruchnahme von direkter Hilfe also am besten nebeneinander gehen mit ab und an kurzem Körperkontakt über den äußeren Oberarm und der Stimme des Sehenden als Orientierung.
- Führende nicht direkt am Ellenbogen anfassen, denn der könnte durch Husten oder Niesen kontaminiert sein. Besser am Oberarm anfassen und gegebenenfalls einen Einweghandschuh benutzen.
- Alternativ kann auch die Hand auf der Schulter aufgelegt werden, um den Körperkontakt zu minimieren. Bei dieser Technik können Drehungen allerdings weniger gut wahrgenommen werden, auch für die Bewältigung von Treppen ist diese Technik eher ungeeignet.
- Anschließend die Hände, gründlich waschen. Ansonsten kann man sich auch mit einem Desinfektionsmittel behelfen. Auf keinen Fall mit der Hand, die den Führenden berührt hat, anschließend ins eigene Gesicht fassen.



### Sehende Begleitung:



Klassisch Form: Zangengriff am Oberarm der Begleitperson



Variante in Corona-Zeiten: Hand liegt auf dem Schulterblatt der Begleitperson.



## Verhalten auf Verkehrswegen (Außengelände, Flure etc.)

Beim Laufen bzw. in allen Mobilitätssituationen ist die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m für Menschen mit Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung erschwert, da sie Distanzen oft nicht präzise wahrnehmen oder einschätzen können.

Daher sind bei der Fortbewegung auf den Verkehrswegen auf dem blistaCampus und auch innerhalb von Gebäuden folgende Regeln dringend zu beachten, um die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten:

- In Gebäuden erfolgt die Nutzung der Flure immer auf der rechten Seite an der Wand entlang, der mittlere Bereich bleibt frei.
- Alle, die im Alltag einen Langstock nutzen, setzen bei der Fortbewegung sowohl im Gebäude als auch draußen nun immer ihren Langstock ein. Dadurch wird prinzipiell der Abstand zu anderen Personen gewahrt. Hinzu kommt, dass sie sich dadurch auch akustisch bemerkbar machen.  
Wichtig: Um dabei einen optimalen Abstand zu gewährleisten, sollte der Langstock in korrekter Grundhaltung geführt werden. Das Griffende des Langstocks sollte also in Bauchnabelhöhe mittig vor dem Körper gehalten werden. Dabei beträgt der Abstand zwischen Hand und Bauchnabel ca. eine Faustbreite (vgl. auch Fotos).
- Personen mit ausreichendem Sehvermögen weichen entgegenkommenden blinden Personen soweit aus, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- Blinde Personen machen sich sprachlich bemerkbar, wenn sie aufgrund von sich nähernden Langstockgeräuschen hören, dass sich eine andere blinde oder hochgradig sehbehinderte Person nähert.
- Für das Bewegen und den Aufenthalt im Außenbereich auf dem blistaCampus besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.  
Wichtig: Dabei muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, andernfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird bei der freien Bewegung auf den Verkehrswegen als zusätzlicher Schutz dringend empfohlen.



**Korrekte Langstockhaltung:**

Das Griffende des Langstocks wird in Bauchnabelhöhe mittig vor dem Körper gehalten. Der Abstand zwischen Hand und Bauchnabel beträgt ca. eine Faustbreite



**Falsch:**

Langstockhaltung mit verkürzter Distanz

## Regelungen für das dezentrale Internat

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in den Wohngruppen erfolgt auf der Grundlage der nachfolgenden Richtlinien. Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, dass jede Wohngruppe einen individuellen Gestaltungsspielraum hat, um das Maß und den Inhalt der Vorkehrungen an die Bedarfe der konkreten Schülerschaft und die der Mitarbeiter/innen anzupassen. Besondere Beachtung sollen dabei die Risikogruppen finden, sowohl auf der Ebene der Jugendlichen wie der Fachkräfte.

Die konkrete Ausgestaltung des Corona-Alltags soll unter Einbeziehung der Bewohner/innen stattfinden, auch sie können Anregungen einbringen. Die individuellen WG-Regularien sollen bitte mit der Internatsleitung abgestimmt werden. Eine fortlaufende Nichteinhaltung kann zu einer sofortigen Suspendierung führen.

Entsprechend den Empfehlungen und Auflagen des Landes Hessen und des Infektionsschutzgesetzes gelten folgende Regelungen während der Corona-Pandemie:

Es dürfen ausschließlich Internatsbewohner/innen anreisen, die über die Homepage der blista darüber informiert wurden, dass ihr Jahrgang wieder beschult wird. Bei der Anreise muss die die Selbstauskunft (bei Minderjährigen durch die Eltern) vorgelegt werden. Aus dieser geht hervor, dass sie keine Erkältungssymptome haben, zuvor keinen Kontakt zu Covid-19 erkrankten Personen hatten und in den letzten 14 Tagen, nicht auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Es ist auf gute Hygiene und Infektionsschutz zu achten. Die Hygieneregeln werden dazu in allen Wohngruppen ausgehängt, mit den Schülerinnen und Schülern bei der Anreise besprochen und bei Bedarf noch einmal geübt.

In der Wohngruppe besteht keine Maskenpflicht. Dennoch soll sich in der WG darüber verständigt werden, in welchen Situationen im Wohnraum der Gruppe das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Sinn macht oder sogar notwendig ist. Hinweise zur Maskennutzung sind auf Seite 4 nachzulesen.

Das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zueinander soll – wo möglich – respektiert werden.

Externe Besucher/innen dürfen die Wohngruppen nur nach Voranmeldung bei den päd. Mitarbeiter/innen und Erteilung der Selbstauskunft betreten. Das Tragen eines selbst mitgebrachten Mund-Nase-Schutzes und das Einhalten des Mindestabstands sind verpflichtend.

Gegenseitige Besuche (freundschaftliche Treffen oder Lerngruppen) sollen auf das Mindestmaß reduziert werden. Hierbei sind die in Absprache mit der Internatsbereichsleitung für die Wohngruppe getroffenen Regelungen dringend zu beachten. Die Besuche sollen mit den päd. Mitarbeiter/innen vorab besprochen werden.

- Eltern sind leider aufgefordert, ihren Aufenthalt auf ein Mindestmaß zu reduzieren.
- Bei den Mahlzeiten sind keine Besucher/innen aus anderen Gruppen anwesend. Ggf. werden das Frühstück und das Abendessen im Schichtensystem umgesetzt.
- Der Umgang mit den Lebensmitteln wird allgemein und im Rahmen des Küchendienstes sorgfältig besprochen.
- Haben sich alle die Hände gründlich gewaschen, besteht bei der gemeinsamen Benutzung von Besteck wie Suppenkelle, Salatbesteck, Wurst- und Käsegabel keine Ansteckungsgefahr.
- Die Einkaufsdienste für die Wohngruppe werden als Verpflichtung bis auf Weiteres ausgesetzt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden darauf hingewiesen, die päd. Fachkräfte umgehend darüber zu informieren, falls sie während ihres Aufenthaltes im Internat Erkältungssymptome entwickeln. Die Erzieher/innen geben das an die Internatsleitung weiter.

## **Regelungen für die Schulen, den BtG-Unterricht und das Zentrum für berufliche Bildung**

### **Schulweg**

Bitte beachten: Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und die Taxibeförderung dürfen nur mit Mundschutz (täglich reinigen oder erneuern, vergl. S. 4) und unter Wahrung der Abstandsregelungen erfolgen.

## **Ankommen**

Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich mit Betreten des Schulgeländes auf direktem Weg zum jeweiligen Klassenraum. Die Nutzung der Flure erfolgt immer auf der rechten Seite an der Wand entlang, der mittlere Bereich bleibt frei.

## **Klassenzimmer und Unterricht**

Die meisten Klassenzimmer sind umgeräumt, um das Abstandsgebot verlässlich einhalten zu können. Tische dürfen während des Unterrichtes nicht ohne Abstimmung verlassen werden. Die Abstandsregeln sind auch beim Kommen und Gehen einzuhalten, Tische dürfen nicht ohne Abklärung verschoben werden.

Partner- und Gruppenarbeiten sind im direkten Kontakt nicht möglich. Elektronischer Materialaustausch ist zu bevorzugen. Es gilt zu vermeiden, dass Gegenstände in der Klasse gemeinsam genutzt werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Mitnutzung PC, ...).

Alle Räume dürfen nur von einer festgelegten maximalen Personenzahl betreten werden. Die Räume sind regelmäßig zu lüften.

Überall, wo der Abstand nicht sicher gewahrt werden kann, gilt es einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## **Zum sicheren Einsatz der Mikrofone im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit Hörsehbehinderung**

Alle Mitschüler/innen erhalten für die jeweilige Kursstunde ein eigenes Mikrofon, die ersten unterrichtenden Lehrkräfte holen die Mikros aus dem Schrank und verpacken sie mit einer Plastiktüte und Gummiband, Materialien dazu sind vorhanden: Plastiktüten, Gummibänder, Einmalhandschuhe.

Nach dem Unterricht entfernen die Lehrkräfte bei Kurswechsel diese Schutztüten und entsorgen sie im Mülleimer. Die vorhergehende Lehrkraft präpariert für die nachfolgende Lehrkraft die Mikrofone mit gewaschenen Händen.

Die einzelnen Schülerinnen und Schüler können dasselbe Mikrofon in mehreren Unterrichtsstunden hintereinander nutzen, ohne dass der Beutel getauscht wird. Die letzte unterrichtende Lehrkraft packt die Mikros aus und schließt sie im Schrank zum Laden an.

Beim Wechsel oder Abziehen der Hüllen ist unbedingt darauf zu achten, dass schmutzige Hüllen mit Handschuhen abgezogen werden, die Mikrofone selbst nur mit frisch gewaschenen Händen oder frischen Handschuhen angefasst werden

und vor dem neuen Einpacken der Mikrofone unbedingt die Hände gewaschen und frische Handschuhe angezogen werden.

### **Pausen**

Die Pausenzeiten haben wir neu geregelt. Pausen finden jetzt im Klassenzimmer oder nach Gruppen zeitversetzt bzw. an verschiedenen Orten unter Aufsicht statt.

Die Nutzung der Toilettenräume ist nur einzeln möglich.

Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.

### **Mittagessen in der Mensa**

- Auch bei den Zeiten für das Mittagessen haben wir Vieles neu organisiert. Die jeweiligen Uhrzeiten werden entsprechend der Bestimmungen ausgearbeitet und miteinander abgestimmt.
- Das Essen erfolgt nun zeitlich versetzt, sodass die maximale Belegung der Mensa (max. 45 Personen) und der großen Sporthalle (max. 75 Personen) nicht überschritten werden.
- Die Sitzplätze sind mindestens 1,5 m voneinander entfernt.

Die Schülerinnen und Schüler werden dabei durch Rehafachkräfte von der Essensausgabe an den Sitzplatz begleitet und ggf. beim Auspacken unterstützt. Nach dem Essen begleiten die Rehafachkräfte auch beim Verlassen der Mensa.

### **Fahrdienst der blista**

Die Fahrerinnen und Fahrer tragen eine Schutzmaske, Gleiches gilt für alle mitfahrenden Schülerinnen und Schüler. Dabei bitte unbedingt darauf achten, die Zahl der Mitfahrenden möglichst gering zu halten.